

Schulordnung der Schule am Berlinickeplatz

1) Präambel

Höflichkeit, Respekt, Hilfsbereitschaft, Toleranz, Verantwortlichkeit, Disziplin werden als Selbstverständlichkeit betrachtet.

2) Unterrichtszeiten

Die SuS dürfen das Schulgelände ab 8:00 betreten und halten sich bei regenfreiem Wetter auf dem Schulhof im Eingangsbereich auf. An Regentagen dürfen sich die SuS in das vordere Treppenhaus bis zum ersten Obergeschoss begeben. Mit dem Vorklingeln (um 8:10) finden sich die SuS und LuL im Klassenraum ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Der Unterricht an unserer Schule wird in Form von Blockunterricht stattfinden.

1. Block	8:15 – 9:45	Pause	9:45 – 10:05
2. Block	10:05 – 11:40	kl. Pause Pause	10:50 – 10:55 11:40 – 12:10
3. Block	12:10 – 13:45	kl. Pause Pause	12:55 – 13:00 13:45 – 14:00
4. Block	14:00 – 15:30	Pause	---

3) Entschuldigung bei Fehltagen

Bei Unterrichtsbefreiung wegen Krankheit muss die Schule am ersten Fehltag von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 9:00 Uhr benachrichtigt werden. Ab dem dritten Krankheitstag ist eine ärztliche Bescheinigung über die Schulunfähigkeit mit Angabe der Dauer einzureichen. Für Fehlzeiten muss spätestens nach dem dritten Tag **unaufgefordert** eine schriftliche Entschuldigung beim Klassenlehrer vorliegen.

Angekündigte Leistungsüberprüfungen sind nur mit ärztlichem Attest zu entschuldigen. Sämtliche Arztbesuche müssen auf die schulfreien Nachmittage (ab 15:30) verlegt werden.

4) Verhalten in der Schule

Den Anordnungen des gesamten Schulpersonals ist Folge zu leisten.

1. Verhalten auf dem Schulgelände (allgemeines Verhalten)

Auf dem Schulgelände dürfen sich während der Unterrichtszeit nur SuS unserer Schule sowie LuL und Schulpersonal aufhalten. Alle anderen Personen melden sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung an.

Das Mitbringen von Waffen aller Art und Laserpointern in die Schule ist verboten.

Rauchen und der Konsum von Rauschmitteln aller Art (auch Energydrinks) sind verboten. Im Unterricht darf zum Zweck des Durstlöschens Wasser getrunken werden.



Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Mobiltelefone und elektronische Unterhaltungsgeräte müssen ausgeschaltet sein und in Taschen oder Rucksäcken aufbewahrt werden (auch Kabel und Kopfhörer). Dies gilt auch für außerschulische Veranstaltungen. Über Ausnahmen entscheidet der Klassenlehrer.

SuS ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit untersagt.

Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, Kickboards sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Schäden am Schulgebäude und Einrichtungsgegenständen sowie Verletzungen von Personen sind umgehend im Sekretariat zu melden.

Extremistisches Verhalten und Mobbing jeglicher Art werden nicht geduldet und zur Anzeige gebracht.

2. *Verhalten im Unterricht*

Der Unterricht wird pünktlich begonnen.

Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sein, verständigt ein Klassensprecher das Sekretariat. Auch bei Abwesenheit der Lehrkraft verhalten sich alle diszipliniert. Das Unterrichtsende kann durch die Lehrkraft nach hinten verschoben werden.

Jeder Schüler hat seine eigenen Arbeitsmaterialien dabei. Dazu gehört auch ein Hausaufgabenheft. Das Tragen von nicht-religiösen Kopfbedeckungen ist verboten.

Das Essen und Kaugummi kauen ist untersagt. Den SuS zur Verfügung gestellte Bücher und Arbeitsmittel sind schonend zu behandeln; Bücher sind stets einzuschlagen. Bei Verlust oder Beschädigung ist vollwertiger Ersatz zu leisten. Alle SuS sind verpflichtet sich am Ordnungsdienst zu beteiligen. Am Ende des Unterrichts sind die Stühle hochzustellen, die Tafel, die Tische und der Boden zu säubern, die Fenster zu schließen. Smartboards sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zu benutzen. Nach Unterrichtsende verlässt jeder SuS unverzüglich das Schulgebäude. SuS ohne Sportbekleidung oder mit Sportbefreiung melden sich umgehend beim Sportlehrer ab und im Sekretariat an, sodass sie alternativem Unterricht zugewiesen werden können.

3. *Verhalten in der Pause*

Niemand verlässt das Klassenzimmer vor dem Pausenklingeln.

In den Pausen ist das Schulgebäude zu verlassen. Witterungsbedingte Ausnahmen regelt die Schulleitung. Toilettengänge werden zu Beginn bzw. unmittelbar nach der Pause zügig erledigt. Während des Unterrichts sind die Toiletten abgeschlossen. Der Schlüssel für die Toiletten ist im Notfall im Sekretariat gegen eine Unterschrift abzuholen. Verbale und körperliche Gewalt wird nicht toleriert. Gesperrte Bereiche (rote Linien) sind nicht zu überschreiten. Das Fußballspielen und Schneeballwerfen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Den Anweisungen der Aufsichtslehrer ist Folge zu leisten.

4. *Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände*

Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist achtsam und pfleglich umzugehen, ebenso verhält es sich mit dem Eigentum anderer.

Das Schulgebäude und die Turnhalle sowie deren Wände und Toiletten werden sauber gehalten und Müll ordnungsgemäß entsorgt.

Alle SuS beteiligen sich regelmäßig am Hofdienst.

5) Konsequenzen

Fehlverhalten	Konsequenz/ Erziehungsmaßnahme
Kaugummi kauen	1. Mal: Ermahnung 2. Mal: Unterseite der Tische reinigen
Beschmutzen und Beschädigen	Wiedergutmachen des Schadens
Rauchen	1. Mal: mindestens Information der Eltern 2. Mal: Polizei
Handy	1. Mal: Handy wird im Sekretariat bis zum Unterrichtsende aufbewahrt. 2. Mal: Eltern holen es zeitnah ab.